

# Beitragsordnung

Für die Mitgliedschaft im Verein

## **„Angehörige und Freunde psychisch Kranker Erfurt und Umgebung e.V.“**

ist nach §5 Abs.1 der Satzung ein Mitgliedsbeitrag entsprechend dieser Beitragsordnung zu zahlen.

Der Mitgliedsbeitrag wird bis zum Ende des ersten Quartals des Jahres erhoben.

Entsprechend §5 Abs.2 der Satzung ist im Eintritts- und Austrittsjahr ein voller Jahresbeitrag fällig.

Nach der Gründung des Vereins erfolgt die erste Beitragzahlung mit Beginn des ersten vollen Geschäftsjahres, welches dem Kalenderjahr entspricht.

Die Beitragshöhe beträgt pro Jahr pro Mitglied, welches einer Person entspricht, **20,00 €.**

Die Beitragshöhe für ein weiteres Familienmitglied beträgt pro Person pro Jahr **10,00 €.**

Die Beitragshöhe für die Mitgliedschaft einer fördernden Institution / juristischen Person beträgt pro Jahr mindestens **50,00 €.**

Beginnt die Mitgliedschaft während des laufenden Kalenderjahres, so ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten.

Bei Tod oder Austritt eines Mitgliedes erfolgt keine Rückzahlung des gezahlten Beitrages, auch nicht anteilig.

Der Vorstand des Vereins kann in begründeten Fällen einem Mitglied auf deren Antrag hin eine Beitragsermäßigung gewähren.

Die Zahlung erfolgt mittels Banküberweisung.

**Diese Beitragsordnung wurde am 09. 09. 2015 in der Gründungsversammlung beschlossen und am 16. 06. 2018 wurde die Beitragsordnung in der Mitgliederversammlung geändert.**

Bankverbindung des Vereins „Angehörige und Freunde psychisch Kranker Erfurt und Umgebung e. V.“:

Bank: Sparkasse Mittelthüringen  
IBAN: DE14 8205 1000 0163 0862 73  
BIC: HELADEF1WEM